

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	DS-4 /21-2 6
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

**Betreff: Finanzbericht 2020
Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme**

M-Nr.: 27/21

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung den anliegenden Bericht mit der Bitte um Kenntnisnahme zu:

I. Kenntnisnahme

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt dem Finanzbericht 2020 zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt weiterhin zur Kenntnis,
 - dass nach dem derzeitigen Erkenntnisstand der Ergebnishaushalt mit einem Überschuss von 0,8 Mio. € im ordentlichen Ergebnis abschließen wird.
 - dass die Regelungen zum Kommunalen Schutzschirm für alle Kommunen coronabedingt zum 31.12.2019 aufgehoben wurden und keine Rückabwicklung erfolgt, auch wenn eine vollständige vertragsgemäße Umsetzung noch nicht erreicht wurde.
 - dass das liquiditätswirksame Ergebnis einen Überschuss von 9 Mio. € aufweist und damit die ordentliche Tilgung in Höhe von 7,5 Mio. € ohne die Aufnahme neuer Liquiditätskredite finanziert werden kann.

II. Begründung:

A. Ziel

Unterjährige Information der Stadtverordnetenversammlung in Bezug auf den Haushaltsvollzug zum 30.6. und 31.12. eines Jahres.
Mit dieser Vorlage wird der Jahresbericht 2020 vorgelegt.

B. Beschlusshistorie

Mit DS-Nr. 751/16-21 vom 10.09.2020 wurde der Stadtverordnetenversammlung der letzte Finanzbericht zum 1. Halbjahr 2020 zur Kenntnis gegeben.

C. Gesetzliche Regelung

Gemäß § 28 der Gemeindehaushaltsverordnung ist mehrmals jährlich die Gemeindevertretung über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten.

D. Auswirkungen auf das Klima

Keine.

Rüsselsheim, den 23.02.2021

Udo Bausch
Oberbürgermeister